
**Einfache Anfrage Müller-Lichtensteig / Gmür-Bütschwil-Ganterschwil / Thoma-Kirchberg:
«Das Toggenburg braucht eine koordinierte Gesundheitsversorgung – wie weiter mit dem Gesundheits- und Notfallzentrum (GNZ) Wattwil?»**

Das Spital Wattwil wurde Ende März 2022 geschlossen. Ein herber Verlust für das Toggenburg. Der Kantonsrat hat sich in Art. 2^{bis} des Gesetzes über die Spitalverbunde dafür ausgesprochen, dass am Standort Wattwil künftig ein Gesundheits- und Notfallzentrum betrieben werden soll. Damit soll die Grundversorgung in der ländlichen Region sichergestellt werden. Die Gemeinde Wattwil konnte in der Folge mit der Berit Klinik einen renommierten Betreiber finden und die Liegenschaft übernehmen. Wie sich nun zeigt, gibt es bezüglich des Betriebs folgende erhebliche Differenzen zwischen dem Spitalverbund und der Berit Klinik.

Wie die Regierung in ihrer Antwort auf die Interpellation im Zusammenhang mit dem Rettungsdienst aufzeigt, wurden in den ersten beiden Quartalen 2023 nur rund acht Prozent der Toggenburger Patientinnen und Patienten der Berit Klinik zugewiesen, welche eine Behandlung in einer Gesundheitseinrichtung benötigten. Die Berit Klinik stellt sich auf den Standpunkt, dass wesentlich mehr Zuweisungen möglich (gewesen) wären. Differenzen gibt es dadurch auch bezüglich der Aufenthaltsdauer von Patienten und Patientinnen. Die Berit Klinik strebt eine möglichst lange Aufenthaltsdauer an, die Regierung beschränkt die Aufenthaltsdauer auf zwei Nächte.

Weiter wird die Tatsache kritisch gesehen, dass künftig nicht mehr der Kantonsrat die Standorte der Gesundheits- und Notfallzentren festlegen soll, sondern der Verwaltungsrat des neuen Spitalverbundes. Diese Übertragung der Kompetenzen an einen Leistungserbringer und Mitbewerber in der Gesundheitsversorgung ist schwer nachvollziehbar. Der öffentlich-rechtliche Spitalverbund bekäme wohl eine Doppelrolle als Marktteilnehmer und festlegende Instanz von GNZ. Er könnte damit in Eigenregie darüber entscheiden, ob und welche Mitbewerber er im Markt zulässt. Zwar könnte die Regierung noch den Betrieb eines GNZ durch den Spitalverbund einfordern, doch an der Doppelrolle würde sich auch damit nichts ändern.

Den Interpellanten ist es wichtig, dass in der Auseinandersetzung zwischen Spitalverbund und Berit Klinik rasch Klarheit geschaffen und eine tragfähige Lösung gefunden wird, denn die aktuelle Verunsicherung in der St.Galler Spitallandschaft ist sonst schon genügend gross.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was wurde bis anhin unternommen, um die vorangegangenen kritischen Punkte mit der Berit Klinik zu bereinigen?
2. Wie stellt sich die Regierung zur allfälligen Doppelrolle des Verwaltungsrates des Spitalverbundes als Marktteilnehmer und Festleger von GNZ-Standorten, insbesondere, wenn diese von privaten Anbietern betrieben würden?
3. Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht die Festlegung der maximalen Behandlungsdauer von 24 Stunden bzw. neu 48 Stunden an der Berit Klinik in Wattwil? Wurde diese Regulierung verfügt und können Rechtsmittel gegen eine solche Präzisierung erhoben werden?
4. Wie ist nach Ansicht der Regierung mit Patientinnen und Patienten zu verfahren, bei denen sich während des Aufenthalts in der Berit Klinik Umstände ergeben, die doch einen längeren Aufenthalt erfordern?
5. Wenn die Patientinnen und Patienten länger als zwei Tage im GNZ der Berit Klinik verbleiben, fallen dann höhere Kosten im Vergleich zu den stationären Angeboten des Spitalverbundes an und wenn ja, wer trägt diese Mehrkosten?

6. Wie lange wurden die Toggenburger Patientinnen und Patienten stationär oder ambulant versorgt, welche aufgrund der geltenden Regelung nicht in die Berit Klinik in Wattwil verbracht werden durften?
7. Wie hoch ist die Anzahl Fälle, welche nicht länger als zwei Tage versorgt werden mussten und deshalb in Wattwil hätten versorgt werden können? Falls es eine hohe Anzahl von Personen war: Wie kann sichergestellt werden, dass diese Personen künftig in Wattwil bei der Berit Klinik versorgt werden?
8. Gibt es einfach verfügbare Zahlen dazu, wie viele Patientinnen und Patienten aus dem Toggenburg zwischen den verschiedenen Spitälern im Kanton St.Gallen hin und her verlegt werden mussten?
9. Ist mit dieser sehr kleinen Anzahl von Notfallversorgungen die Not- und Grundversorgung im Toggenburg angemessen erfüllt aus Sicht der Regierung?
10. Mit welchen Massnahmen kann die Regierung in einer konstruktiven Zusammenarbeit mit der Berit Klinik für eine ausgewogene Auslastung der verschiedenen Anbieter unter Marktbedingungen sorgen?»

22. November 2023

Müller-Lichtensteig
Gmür-Bütschwil-Ganterschwil
Thoma-Kirchberg